

Aufnahmeantrag

Stand 01.01.2016

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt zum ATV Haltern von 1882 e.V. Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkenne ich die Vereinssatzung in ihrer aktuellen Fassung an. Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage des ATV veröffentlicht und kann außerdem in der Geschäftsstelle eingesehen werden (Lippspieker 25, 45721 Haltern am See, Tel. 02364/9407515).

<hr/> Vorname, Name	<hr/> Geburtsdatum
<hr/> Straße, Hausnummer	<hr/> PLZ, Ort
<hr/> Telefon	<hr/> E-Mail
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<hr/> Mitglied im Familienverbund?	<hr/> Falls ja: Namen der übrigen Mitglieder im Familienverbund
<hr/> IBAN	<hr/> BIC
<hr/> Name des Kontoinhabers	<hr/> Name des Kreditinstituts

Ich möchte gerne in der folgenden Sparte des ATV gemeldet werden:

- | | | |
|-------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Leistungsturnen | <input type="checkbox"/> Kinder bis 6 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Turnen | <input type="checkbox"/> Kinder ab 6 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Indiacaca | <input type="checkbox"/> Fitness/Wellness/Gesundheit | <input type="checkbox"/> Kindertanz |
| <input type="checkbox"/> Radsport | <input type="checkbox"/> Frauenturnen/Seniorensport | <input type="checkbox"/> Mutter/Vater/Kind |
| <input type="checkbox"/> Trampolin | <input type="checkbox"/> Rückenschule | |
| <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Nordic Walking | |

Die Zuordnung des Mitglieds zu einer Sparte ist vornehmlich aus statistischen Gründen erforderlich. Die Mitgliedschaft im ATV umfasst grundsätzlich das gesamte Angebot des Vereins, soweit es die Hallen- und Trainingskapazitäten zulassen. Die Mitgliedsbeiträge per 01.01.2016 finden sich umseitig auf diesem Antrag. Bestimmte Kurse sind von dem allgemeinen Angebot des ATV ausgenommen. Für diese Kurse sind eine separate Anmeldung und ein zusätzlicher Kursbeitrag erforderlich. Dieser Antrag wie auch mögliche Änderungen/Ummeldungen oder Kündigungen sind schriftlich an die Mitgliederverwaltung, Markenkamp 32, 45721 Haltern am See zu richten. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss 6 Wochen vor Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Kündigung die Beiträge bis zum tatsächlichen Ende der Mitgliedschaft gezahlt werden müssen.

Die für die Mitgliedschaft erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

<hr/> Datum	<hr/> Unterschrift des neuen Mitglieds bzw. min. eines gesetzl. Vertreters
-------------	--

Seite 1 / 2

Postanschrift:	Alter Turnverein Haltern von 1882 e.V. Lippspieker 25, 45721 Haltern am See	Internet:	http://www.atv-haltern.de
Geschäftsstelle:	Tel. 02364/9 40 75 15	E-Mail:	verein@atv-haltern.de
Mitglieder- verwaltung:	Barbara Frerichmann Markenkamp 32, 45721 Haltern am See mitgliederverwaltung@atv-haltern.de	Vereinsregister:	Amtsgericht Gelsenkirchen, VR10436
		Steuernummer:	359/5730/0327
		Bankverbindung:	Volksbank Haltern, BIC: GENODEM1HLT IBAN: DE08 4266 1330 0100 8426 00

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat:

Der ATV erhebt von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge, die sich ab 01.01.2016 wie folgt pro Monat bestimmen:

Mitglieder bis 6 Jahre:	4 €	Kleiner Familienverbund:	16 €
Mitglieder von 7 bis 13 Jahre:	6 €	Großer Familienverbund:	24 €
Mitglieder von 14 bis 24 Jahre:	8 €	passive Mitglieder:	8 €
Mitglieder ab 25 Jahre:	12 €	einmalige Aufnahmegebühr:	5 €

Ein Familienverbund besteht aus Mitgliedern einer Familie i.S.d. Zivilrechts, die i.d.R. in einem gemeinsamen Haushalt leben. Ein kleiner Familienverbund setzt sich zusammen aus einem Erwachsenen und zwei Minderjährigen. Ein großer Familienverbund setzt sich zusammen aus zwei Erwachsenen und beliebig vielen Minderjährigen bzw. einem Erwachsenen und mindestens drei Minderjährigen. Werden die Minderjährigen volljährig, scheiden sie automatisch aus dem Familienverbund aus und werden mit ihrem altersentsprechenden Beitrag berechnet. Passive Mitglieder sind solche, die das Sport- und Trainingsangebot des ATV ausnahmslos nicht nutzen. Bezieher des Arbeitslosengeldes II sowie Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 12 bezahlen die Hälfte des Beitrages. Der Anspruch ist halbjährlich dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich nachzuweisen.

Die Mitgliedsbeiträge können durch Mitgliederbeschluss auf der Mitgliederversammlung geändert werden. Die jeweils aktuellen Beitragssätze sind auf der Homepage des ATV veröffentlicht und können außerdem in der Geschäftsstelle erfragt werden (Lippspieker 25, 45721 Haltern am See, Tel. 02364/9407515). Im Übrigen gilt § 9 der Satzung.

Bei Eintritt in den Verein wird der erste Beitrag einmalig anteilig für das laufende Kalenderhalbjahr zzgl. der einmaligen Aufnahmegebühr erhoben. Ab dem dann folgenden Halbjahr erfolgt der Beitragseinzug halbjährlich im Februar und August für das laufende Kalenderhalbjahr. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des ATV lautet: DE33atv00000263215. Die Mandatsreferenznummer wird individuell durch den ATV vergeben.

Ich verpflichte mich, für die Dauer der Mitgliedschaft am Lastschriftverfahren zwecks Einzug der Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins. Hiermit ermächtige ich den ATV Haltern von 1882 e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ATV Haltern von 1882 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift des neuen Mitglieds bzw. min. eines gesetzl. Vertreters

Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von mindestens einem gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der/Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich, mit dem Aufnahmebesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.

Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.